

Vorläufige Aussiedlerunterbringung im Ortenaukreis

Eine neue staatliche Aufgabe des Landratsamts seit Januar 1990

Hans Klingenberg

Durch das Eingliederungsgesetz¹ des Landes wurde dem Landratsamt Ortenaukreis ab 01. 01. 90 eine neue verantwortungsvolle Aufgabe übertragen. Galt es doch, ab diesem Zeitpunkt die immer mehr anschwellenden Ströme von Aus- und Übersiedlern im Landkreis unverzüglich aufzunehmen, zu verteilen, vorläufig unterzubringen und einzugliedern. Doch bevor die neuen gesetzlichen Aufgaben und deren praktische Umsetzung im Ortenaukreis beschrieben werden, seien noch einige Erläuterungen vorangestellt.

Vereinfachend ausgedrückt, sind Aussiedler² Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die aus Osteuropa, vorwiegend aus den ehemals deutschen Ostgebieten, Polen, Rumänien und den GUS-Staaten in Deutschland eintreffen. Übersiedler³ sind hingegen Deutsche aus der ehemaligen DDR, die bis zum 30. 06. 90 in die Bundesrepublik gekommen sind.

Landläufig wird der zuerst genannte Personenkreis oft mit Asylbewerbern verwechselt. Diese Gruppe bilden jedoch aus dem Ausland einreisende Personen, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die deutsche Volkszugehörigkeit vorweisen können und sich auf Artikel 16 Abs. 2 Grundgesetz (politisches Asylrecht) berufen. Insoweit bestehen eigene Anerkennungs-, Aufnahme- und Unterbringungsregelungen.

Die Anerkennung als Aus- oder Übersiedler ist bzw. war an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen⁴⁻⁷ geknüpft. Ausschließlich von diesen beiden Gruppen handelt das nachstehend beschriebene Unterbringungs- und Eingliederungsverfahren.

Bis zum Inkrafttreten des Eingliederungsgesetzes hatte das Regierungspräsidium Freiburg für die vorläufige Unterbringung und Eingliederung der dem Regierungsbezirk zugewiesenen Aus- und Übersiedler Sorge zu tragen. Während in den Jahren 1980 bis 1987 im Jahresdurchschnitt rd. 400 Personen im Ortenaukreis unterzubringen waren, erhöhten sich die Zugangszahlen 1988 auf fast das Dreifache (1 100), um 1989 auf das Elffache (4 600) hochzuschwellen.